

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 43/2025



Veröffentlicht am: 16.05.2025

Siebente Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen der Fakultät für Humanwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

vom 06.05.2025.

Auf Grund des § 13 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021 S. 368, 369) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen der Fakultät für Humanwissenschaften

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen der Fakultät für Humanwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 22.06.2018 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 61/2018 vom 06.07.2018), die zuletzt durch Art. 1 der Satzung vom 04. März 2024 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 22/2024 vom 11.03.2024) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Zu § 4 Zulassung zum Studium/ Zulassungsvoraussetzungen:

In § 4 Absatz 10 wird Satz 2 gestrichen.

2. Zu § 8 Art der Lehrveranstaltung:

In § 8 wird nach Absatz 10 folgender Absatz 11 hinzugefügt:

„(11) Es besteht grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen. Soweit im Hinblick auf die Art und den Inhalt einer Lehrveranstaltung eine Anwesenheit der Studierenden erforderlich ist, ist dies im Regelstudien- und Prüfungsplan

sowie der Modulbeschreibung zu kennzeichnen. Bei Lehrveranstaltungen, die der Vermittlung praktischer Kompetenzen dienen (Exkursion, Sprachkurs, Praktikum, praktische Übung, etc.), kann eine Teilnahmepflicht festgelegt werden.

(11.1) Erfolgte eine Kennzeichnung der einzelnen Lehrveranstaltung gemäß Abs. 11, besteht eine Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme. Diese Pflicht wird erfüllt, wenn Studierende bei 80 % der gesamten im jeweiligen Semester stattgefundenen Lehrveranstaltungen anwesend waren bzw. bei anderen Veranstaltungsformen (bspw. Blockseminar) nicht mehr als 20 % der Präsenzzeiten abwesend waren. Gründe der Nichtanwesenheit sind unerheblich.

(11.2) Zum Nachweis über die Teilnahme ist von der verantwortlichen Lehrperson eine lückenlose Dokumentation der Anwesenheit unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu führen.

(11.3) Soweit keine regelmäßige Teilnahme vorliegt, wird die/der Studierende in dem jeweiligen Modul nicht für die erforderliche Modulprüfung zugelassen.

(11.4) Die verantwortliche Lehrperson entscheidet darüber, ob im Fall nicht regelmäßiger Teilnahme die gesamte Lehrveranstaltung oder nur die versäumten Teile zu wiederholend sind bzw. der Erwerb der praktischen Kompetenzen gemäß Abs. 11 anderweitig durch den/die Studierende nachgewiesen werden kann. Dies erfolgt in Rücksprache mit dem/der Studierenden.“

2. Zu § 34 Übergangsregelung:

§ 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34 Übergangsregelung

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2018/19 bis einschließlich Sommersemester 2020 im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert worden sind, in der bis zum 28. Juli 2020 geltenden Fassung.
- (2) Für Studierende, die ab dem Wintersemester 2020/21 bis einschließlich Sommersemester 2021 im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert worden sind, gilt diese Ordnung in der bis zum 30. Juni 2021 geltenden Fassung.
- (3) Für Studierende, die zum Wintersemester 2021/22 im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Fakultät für Humanwissenschaften der

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert worden sind, gilt diese Ordnung in der bis zum 30. März 2022 geltenden Fassung.

- (4) Für Studierende, die ab dem Sommersemester 2022 im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert worden sind, gilt diese Ordnung in der bis zum 30. September 2022 geltenden Fassung.
- (5) Für Studierende, die ab dem Wintersemester 2022/23 bis einschließlich Sommersemester 2023 im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert worden sind, gilt diese Ordnung in der bis zum 30. September 2022 geltenden Fassung.
- (6) Für Studierende, die ab dem Wintersemester 2023/24 bis einschließlich Sommersemester 2024 im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert worden sind, gilt diese Ordnung in der bis zum 30. September 2023 geltenden Fassung.
- (7) Für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/25 bis einschließlich Sommersemester 2025 im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert worden sind, gilt diese Ordnung in der bis zum 30. September 2024 geltenden Fassung.
- (8) Für Studierende, die die ab dem Wintersemester 2025/2026 im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert werden, gilt diese Ordnung in der ab 01. Oktober 2025 geltenden Fassung.
- (9) Studierende, die bereits vor dem 01. Oktober 2018 oder vor den in den Absätzen 2 bis 8 genannten Semestern im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert waren, können auf Antrag der Ordnung in der bei Antragsstellung geltenden Fassung beitreten. Der Antrag ist unwiderruflich und an das Prüfungsamt der Fakultät für Humanwissenschaften zu stellen.

3. Zu den Anlagen:

Die Anlagen 1 bis 14 erhalten die im Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung und werden durch diese ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Ausgefertigt auf Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Humanwissenschaften vom 02.04.2025 und der Stellungnahme des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 23.04.2025.

Magdeburg, 06.05.2025

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anlagen

Master Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)

Fach- und Fachrichtungsspezifische Qualifikationsziele und Studien- und Prüfungspläne

- Anlage 1 Übersicht Gesamtstudienplan
- Anlage 2 Berufs- und Wirtschaftspädagogik
- Anlage 3 Ingenieurpädagogik
- Anlage 4 Wirtschaftspädagogik
- Anlage 5 Gesundheits- und Pflegepädagogik
- Anlage 6 Sozialpädagogik
- Anlage 7 Deutsch
- Anlage 8 Ethik
- Anlage 9 Informatik
- Anlage 10 Mathematik
- Anlage 11 Sozialkunde
- Anlage 12 Sport
- Anlage 13 Technik
- Anlage 14 Physik

Anlage 1 Übersicht Gesamtstudienplan

1. Kombination einer beruflichen Fachrichtung mit einem Unterrichtsfach oder einer zweiten beruflichen Fachrichtung

Berufliche Fachrichtung	30 CP
Unterrichtsfach bzw. 2. berufliche Fachrichtung	40 CP
Berufspädagogik	30 CP
Masterarbeit	20 CP

2. Kombination der beruflichen Fachrichtung Pflege mit der affinen beruflichen Fachrichtung Gesundheit

1. Berufliche Fachrichtung	25 CP
2. Berufliche Fachrichtung	25 CP
Berufspädagogik	50 CP
Masterarbeit	20 CP

Anlage 2 Berufs- und Wirtschaftspädagogik

Das berufspädagogische Studium bereitet zusammen mit dem Studium der beruflichen Fachrichtung auf eine Berufstätigkeit in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern des Berufsbildungssystems vor. Insbesondere werden Kompetenzen erworben, die für eine selbstständige und wissenschaftlich reflektierte Handlungsfähigkeit erforderlich sind als Lehrkraft im berufsbildenden Schulwesen und im außerschulischen Bildungswesen, als wissenschaftlich qualifizierte Fachkraft in Bildungsverwaltung, Bildungsmanagement und Bildungspolitik, in der akademischen Lehre sowie in der berufspädagogischen Forschung. Die Studierenden werden in die zentralen Inhalte der Berufspädagogik eingeführt und damit in die Lage versetzt, praktische Fragen und Probleme in den genannten Tätigkeitsfeldern theoriegeleitet zu reflektieren und rational begründete, auf individuelle und kollektive Bedürfnisse abgestimmte Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. In diesem Sinne fördert das Studium der Berufspädagogik einen Kernbereich der Professionalität für Fach- und Führungskräfte in den o. a. Tätigkeitsfeldern. Das Studium fördert darüber hinaus auch die Fähigkeit, sich durch eigene Weiterbildung den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse anzueignen.

2.1 Qualifikationsziele

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- weisen ein vertieftes wissenschaftliches Verständnis zentraler Strukturen und Theorien beruflicher Bildung und der Bedingungen beruflicher Lehr- und Lernprozesse auf.
- besitzen die Fähigkeit, Lehr- und Lernprozesse und Konzepte des Lernens in der Berufsbildung vor dem Hintergrund lerntheoretischer Bezüge zu beschreiben, zu begründen und zu beurteilen.
- weisen ein vertieftes wissenschaftliches Reflexionswissen zu Fragen der Curriculumtheorie und Curriculumentwicklung auf.
- sind in der Lage, die Theorie der beruflichen Sozialisation und Identitätsentwicklung in der beruflichen Bildung in Betrieb und Berufsbildender Schule in ihrer Beschreibungs- und Erklärungskraft zu erörtern und zu unterscheiden.
- sind in der Lage, relevante Forschungsergebnisse aus der Berufspädagogik und der Berufsbildungsforschung und das aktuelle Wissen und Handeln in der beruflichen Bildung kritisch zu beurteilen.
- besitzen die Fähigkeit, relevante Themen und Fragestellungen der Berufspädagogik einer systematischen wissenschaftlichen Bearbeitung zuzuführen, um einen Beitrag für die Theorieentwicklung zu leisten.
- besitzen ein berufspädagogisch reflektiertes Verständnis zentraler konkreter Merkmale und Entwicklungen in der Berufsbildung.
- sind in der Lage, nationale und internationale Entwicklungen in der beruflichen Bildung zu beschreiben, zu vergleichen und zu beurteilen.
- können traditionelle und aktuelle Konzepte und Theorien der beruflichen Erziehung und Bildung beschreiben, erörtern und in ihrer Bedeutung für die Entwicklung der beruflichen Bildung einschätzen.
- sind in der Lage, wissenschaftliche Untersuchungen zu relevanten Fragestellungen im Rahmen von Projektarbeiten zu planen und durchzuführen.

- können Handlungsszenarien des BerufsschulleherInnenalltag theoriegeleitet analysieren und beurteilen und Lösungsansätze für konkrete Problemstellungen entwickeln.
- reflektieren ihr eigenes Lehrhandeln im Kontext des bisher erworbenen berufspädagogischen Theoriewissens.

2.2 Studien- und Prüfungsplan: Berufs- und Wirtschaftspädagogik

Master of Education, Lehramt an berufsbildenden Schulen, Profile Ingenieurpädagogik, Wirtschaftspädagogik, Gesundheits- und Pflegepädagogik (ohne berufliche Fachrichtung Pflege mit affiner beruflichen Fachrichtung Gesundheit)

Berufs- und Wirtschaftspädagogik		Start zum Wintersemester																Start zum Sommersemester								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis (LN)	
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.					
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS *		CP	SWS *		CP	SWS *					
V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P		CP	SWS *		CP	SWS *	CP	SWS *	CP	SWS *
Module		PZ		LZ		SN		PA																					
PM1 - BWP	Berufliche Bildung - Strukturen, Theorien und For- schungsbefunde					5	2			5	2							5	2	5	2			56	244	1**	K+M***		
				arithm. Mittel aus 2 LN																									
WP2 - BWP	Bedingungen beruflicher Lehr- und Lernprozesse	10		4													10	4							56	244	1**	H,R***	
WP3 - BWP	Wahlpflichtbereich									5	2			5	2						5	2	5	2	56	244	1**	H,R***	
Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung****													20	2									2	28	572				
Summe pro Semester		10		4		5	2			10	4			25	4			10	4	5	2	10	4	5	4	196	1304		
Gesamtumfang CP		50																											

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, LN = Leistungsnachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg

* Veranstaltungsart kann der Übersicht zum Start im Wintersemester entnommen werden.

** Art des Studiennachweises wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben

*** Prüfungsart wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben

**** nähere Erläuterung kann dem Modulhandbuch entnommen werden

Hinweis zu Wahlpflichtmodulen:

Der Studien- und Prüfungsplan weist eine Möglichkeit aus, weitere Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen

2.3 Studien- und Prüfungsplan: Berufs- und Wirtschaftspädagogik

Master of Education, Lehramt an berufsbildenden Schulen, Profil Gesundheits- und Pflegepädagogik, berufliche Fachrichtung *Pflege* mit der affinen beruflichen Fachrichtung *Gesundheit*

Berufs- und Wirtschaftspädagogik		Start zum Wintersemester																Start zum Sommersemester								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis (LN)	
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.					
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS		CP				
V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		V	S		V	S	V	S
Module		PZ	LZ	SN	PA																								
PM1-BWP	Grundlagen der Berufs-, und Wirtschaftspädagogik	5	2	1																5	3					42	108		K
PM2-BWP	Professionserschließende Studien (AP)					4	2	1	1	1												5	3		1	42	108	3*	
PM3-BWP	Pädagogische Psychologie									5	2										5	2				28	122		K
PM4-BWP	Medien in Schule und Unterricht					5	2										5	2							28	122		K	
PM6-BWP	Grundlagen der beruflichen Didaktik												5	2	1		5	3							42	108		K	
PM1-BWP	Berufliche Bildung – Strukturen, Theorien und Forschungsbefunde					5	2			5	2									5	2	5	2		56	244	1*	K+M**	
WP2-BWP	Bedingungen beruflicher Lehr- und Lernprozesse	10	4														10	4							56	244	1*	H,R**	
WP3-BWP	Wahlpflichtbereich									5	2						5	2							28	122	1*	H,R**	
Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung***													20	2									20	2	28	572			
Summe pro Semester		15	2	4	1	14	4	2	1	16	2	5		25	2	3		25	11	15	7	10	5	20	3	350	1750		
Gesamtumfang CP		70																											

AP= Anwesenheitspflicht kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen,
 CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit,
 LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, LN = Leistungsnachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg

* Art der Studiennachweise wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben

** Prüfungsart wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben

*** nähere Erläuterung kann dem Modulhandbuch entnommen werden

Hinweis zu Wahlpflichtmodulen: Der Studien- und Prüfungsplan weist eine Möglichkeit aus, weitere Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen

Anlage 3 Ingenieurpädagogik

3.1 Berufliche Fachrichtung: Bautechnik

Das Studium baut auf umfangreiche mathematische, natur- und ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf, die im Fachstudium Bautechnik des Studiengangs „Bachelor of Science – Beruf und Bildung“ oder in einem vergleichbaren Studium erworben wurden. Im Bereich der Fachwissenschaften dient das Masterstudium der Vertiefung der im Bachelorstudiengang Berufsbildung erworbenen Fachkenntnisse und der Entwicklung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die für professionelles berufliches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung erforderlich sind. Insbesondere dient das Masterstudium der Sicherung fachwissenschaftlicher Professionalität für Tätigkeiten z. B. als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen, als DozentIn in außerschulischen Bildungseinrichtungen oder als Fach- und Führungskraft in beruflichen Bildungseinrichtungen der Wirtschaft. Das Studium der Fachdidaktik betrifft Theorien und Modelle, die für pädagogisches und didaktisches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Fachrichtung grundlegend sind. Das Studium schließt ein wissenschaftlich begleitetes Professionspraktikum ein, das an berufsbildenden Schulen durchzuführen ist und dem Erwerb der für die Tätigkeit als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen grundlegenden Kompetenzen dient. Besondere Schwerpunkte liegen in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht sowie an die Heranführung der Studierenden an Felder der fachdidaktischen Forschung.

3.1.1 Studien- und Prüfungsplan: Berufliche Fachrichtung Bautechnik

Master of Education, Lehramt an berufsbildenden Schulen, Profil Ingenieurpädagogik

Berufliche Fachrichtung Bau- technik		Start zum Wintersemester																Start zum Sommersemester								Arbeits- aufw.		Leistungs- nachweis																							
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.																											
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS*	CP	SWS*	CP	SWS*	CP	SWS*	PZ	LZ	SN	PA																		
Module		V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P																						
Fachwissenschaftliches Schwerpunktstudium																																																			
WP 1	Fachwiss. Wahlpflicht- modul	5	2		1																															5	3							42	108	**	**				
WP 2	Fachwiss. Wahlpflicht- modul					5	2		1																																			42	108	**	**				
Fachdidaktisches Studium																																																			
PM 1	Fachd. techn. Fachrich- tungen	5	2	1	1																																									56	94	D	M		
PM 2	Professionsprakt. Stu- dien in der berufl. Fachrichtung Bautech- nik (AP)					5	2		2	5	2	2																																			112	188	Po	H	
WP 3	Forschung und Arbeits- felder													5	2	1																																42	108	**	**
Summe pro Semester		10	4	1	2		10	2	2	1	2	5		2	2	5		2	1																													294	606		
Gesamtumfang CP		30																																																	

AP= Anwesenheitspflicht kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen,

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg

* Veranstaltungsart kann der Übersicht zum Start im Wintersemester entnommen werden.

** Prüfungsart wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben

Hinweis zu Wahlpflichtmodulen: Der Studien- und Prüfungsplan weist eine Möglichkeit aus, weitere Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

3.2 Berufliche Fachrichtung: Elektrotechnik

Das Studium baut auf umfangreiche mathematische, natur- und ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf, die im Fachstudium Elektrotechnik des Studiengangs „Bachelor of Science – Beruf und Bildung“ oder in einem vergleichbaren Studium erworben wurden. Im Bereich der Fachwissenschaften dient das Masterstudium der Vertiefung des im 5. und 6. Semester des Bachelorstudiengangs Berufsbildung gewählten Studienschwerpunktes (Automatisierungstechnik, Elektrische Energietechnik oder Informations- und Kommunikationstechnik) und der Entwicklung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die für professionelles berufliches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung erforderlich sind. Insbesondere dient das Masterstudium der Sicherung fachwissenschaftlicher Professionalität für Tätigkeiten z. B. als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen, als DozentIn in außerschulischen Bildungseinrichtungen oder als Fach- und Führungskraft in beruflichen Bildungseinrichtungen der Wirtschaft. Das Studium der Fachdidaktik betrifft Theorien und Modelle, die für pädagogisches und didaktisches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Fachrichtung grundlegend sind. Das Studium schließt ein wissenschaftlich begleitetes Professionspraktikum ein, das an berufsbildenden Schulen durchzuführen ist und dem Erwerb der für die Tätigkeit als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen grundlegenden Kompetenzen dient. Besondere Schwerpunkte liegen in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht sowie an die Heranführung der Studierenden an Felder der fachdidaktischen Forschung.

3.2.1 Studien- und Prüfungsplan: Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik

Master of Education, Lehramt an berufsbildenden Schulen, Profil Ingenieurpädagogik

Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik (erste Fachr.)		Start zum Wintersemester												Start zum Sommersemester								Arbeits- aufw.		Leis- tungs- nach- weis						
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				1. Sem.		2. Sem.						3. Sem.		4. Sem.		
		CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			C	SWS			CP	SW	C	SW	C	SW	C	SW	PZ	LZ	SN	PA	
Module		V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	P	V	S	Ü	P	CP	SW	C	SW	C	SW	C	SW	C	SW		
Fachwissenschaftliches Schwerpunktstudium																														
WP 1	Fachwiss. Wahlpflichtmodul	5	2		1														5	3							42	108	**	**
WP 2	Fachwiss. Wahlpflichtmodul					5	2		1												5	3					42	108	**	**
Fachdidaktisches Studium																														
PM 1	Fachd. techn. Fachrichtungen	5	2	1	1																5	4					56	94	D	M
PM 2	Professionsprakt. Studien in der berufl. Fachrichtung Elektro- technik (AP)					5	2	2	5	2	2												5	4	5	4	112	188	Po	H
WP 3	Forschung und Arbeitsfelder													5	2	1			5	3							42	108	**	**
Summe pro Semester		10	4	1	2	10	2	2	1	2	5	2	2	5	2	1			10	6	10	7	5	4	5	4	294	606		
Gesamtumfang CP		30																												

AP= Anwesenheitspflicht kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen,

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg

* Veranstaltungsart kann der Übersicht zum Start im Wintersemester entnommen werden.

** Bei Wahlpflichtmodulen sind Art des Studien- und Leistungsnachweis der Modulbeschreibung des jeweils gewählten Moduls zu entnehmen.

Hinweis zu Wahlpflichtmodulen: Der Studien- und Prüfungsplan weist eine Möglichkeit aus, weitere Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

TN=Teilnahmebeleg

* Veranstaltungsart kann der Übersicht zum Start im Wintersemester entnommen werden.

** Bei Wahlpflichtmodulen sind Art des Studien- und Leistungsnachweis der Modulbeschreibung des jeweils gewählten Moduls zu entnehmen.

Hinweis zu Wahlpflichtmodulen: Der Studien- und Prüfungsplan weist eine Möglichkeit aus, weitere Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

3.3 Berufliche Fachrichtung: Informationstechnik

Das Studium baut auf umfangreiche mathematische, natur- und ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf, die im Fachstudium Informationstechnik (IT) des Studiengangs „Bachelor of Science – Beruf und Bildung“ oder in einem vergleichbaren Studium erworben wurden. Im Bereich der Fachwissenschaften dient das Masterstudium der Vertiefung der im Bachelorstudiengang Berufsbildung erworbenen Fachkenntnisse und entwickelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die für professionelles berufliches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung erforderlich sind. Insbesondere dient das Masterstudium der Sicherung fachwissenschaftlicher Professionalität für Tätigkeiten z. B. als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen, als DozentIn in außerschulischen Bildungseinrichtungen oder als Fach- und Führungskraft in beruflichen Bildungseinrichtungen der Wirtschaft. Das Studium der Fachdidaktik betrifft Theorien und Modelle, die für pädagogisches und didaktisches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Fachrichtung grundlegend sind. Das Studium schließt ein wissenschaftlich begleitetes Professionspraktikum ein, das an berufsbildenden Schulen durchzuführen ist und dem Erwerb der für die Tätigkeit als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen grundlegenden Kompetenzen dient. Besondere Schwerpunkte liegen in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht sowie an die Heranführung der Studierenden an Felder der fachdidaktischen Forschung.

AP= Anwesenheitspflicht kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen,
CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit,
LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul
M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle,
TN=Teilnahmebeleg

* Veranstaltungsart kann der Übersicht zum Start im Wintersemester entnommen werden.

** Bei Wahlpflichtmodulen sind Art des Studien- und Leistungsnachweis der Modulbeschreibung des jeweils gewählten Moduls zu entnehmen.

Hinweis zu Wahlpflichtmodulen: Der Studien- und Prüfungsplan weist eine Möglichkeit aus, weitere Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

3.4 Berufliche Fachrichtung: Metalltechnik

Das Studium baut auf umfangreiche mathematische, natur- und ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf, die im Fachstudium Metalltechnik des Studiengangs „Bachelor of Science – Beruf und Bildung“ oder in einem vergleichbaren Studium erworben wurden. Im Bereich der Fachwissenschaften dient das Masterstudium der Vertiefung des im 5. und 6. Semester des Bachelorstudiengangs „Beruf und Bildung“ gewählten Studienschwerpunktes (Produktionstechnik oder Automobile Systeme oder Werkstofftechnik) und entwickelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die für professionelles berufliches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung erforderlich sind. Insbesondere dient das Masterstudium der Sicherung fachwissenschaftlicher Professionalität für Tätigkeiten z. B. als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen, als DozentIn in außerschulischen Bildungseinrichtungen oder als Fach- und Führungskraft in beruflichen Bildungseinrichtungen der Wirtschaft. Das Studium der Fachdidaktik betrifft Theorien und Modelle, die für pädagogisches und didaktisches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Fachrichtung grundlegend sind. Das Studium schließt ein wissenschaftlich begleitetes Professionspraktikum ein, das an berufsbildenden Schulen durchzuführen ist und dem Erwerb der für die Tätigkeit als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen grundlegenden Kompetenzen dient. Besondere Schwerpunkte liegen in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht sowie an die Heranführung der Studierenden an Felder der fachdidaktischen Forschung.

3.4.1 Studien- und Prüfungsplan: Berufliche Fachrichtung Metalltechnik

Master of Education, Lehramt an berufsbildenden Schulen, Profil Ingenieurpädagogik

Berufliche Fachrichtung Metalltechnik (erste Fachr.)		Start zum Wintersemester																Start zum Sommersemester								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis															
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.																			
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				C	SWS			C	SW	C	SW	C	SW	C	SW	C	SW													
			V	S	Ü	P		V	S	Ü	P		V	S	Ü	P		P	V	S											Ü	P	P	S*	P	S*	P	S*	P	S*			
																										PZ	LZ	SN	PA														
Fachwissenschaftliches Schwerpunktstudium																																											
WP 1	Fachwiss. Wahlpflichtmodul	5	2		1																								42	108	**	**											
WP 2	Fachwiss. Wahlpflichtmodul							5	2		1																		42	108	**	**											
Fachdidaktisches Studium																																											
PM 1	Fachd. techn. Fachrichtungen	5	2	1	1																										56	94	D	M									
PM 2	Professionsprakt. Studien in der berufl. Fachrichtung Metalltechnik (AP)							5		2		2	5		2		2															112	188	Po	H								
WP 3	Forschung und Arbeitsfelder														5		2	1														42	108	**	**								
Summe pro Semester		10	4	1	2			10	2	2	1	2	5		2		2	5		2	1											10	6	10	7	5	4	5	4	294	606		
Gesamtumfang CP		30																																									

AP= Anwesenheitspflicht kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen,
 CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit,
 LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle,
 TN=Teilnahmebeleg

* Veranstaltungsart kann der Übersicht zum Start im Wintersemester entnommen werden.

** Bei Wahlpflichtmodulen sind Art des Studien- und Leistungsnachweis der Modulbeschreibung des jeweils gewählten Moduls zu entnehmen.

Hinweis zu Wahlpflichtmodulen: Der Studien- und Prüfungsplan weist eine Möglichkeit aus, weitere Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg

* Veranstaltungsart kann der Übersicht zum Start im Wintersemester entnommen werden.

** Bei Wahlpflichtmodulen sind Art des Studien- und Leistungsnachweis der Modulbeschreibung des jeweils gewählten Moduls zu entnehmen.

Hinweis zu Wahlpflichtmodulen: Der Studien- und Prüfungsplan weist eine Möglichkeit aus, weitere Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

3.5 Berufliche Fachrichtung: Labor- und Prozesstechnik

Das Studium baut auf umfangreiche mathematische, natur- und ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf, die im Fachstudium Labor- und Prozesstechnik (Verfahrens-, Umwelt- und Biotechnik) des Studiengangs „Bachelor of Science – Beruf und Bildung“ oder in einem vergleichbaren Studium erworben wurden. Im Bereich der Fachwissenschaften dient das Masterstudium der Vertiefung der im Bachelorstudiengang Berufsbildung erworbenen Fachkenntnisse und entwickelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die für professionelles berufliches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung erforderlich sind. Insbesondere dient das Masterstudium der Sicherung fachwissenschaftlicher Professionalität für Tätigkeiten z. B. als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen, als DozentIn in außerschulischen Bildungseinrichtungen oder als Fach- und Führungskraft in beruflichen Bildungseinrichtungen der Wirtschaft. Das Studium der Fachdidaktik betrifft Theorien und Modelle, die für pädagogisches und didaktisches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Fachrichtung grundlegend sind. Das Studium schließt ein wissenschaftlich begleitetes Professionspraktikum ein, das an berufsbildenden Schulen durchzuführen ist und dem Erwerb der für die Tätigkeit als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen grundlegenden Kompetenzen dient. Besondere Schwerpunkte liegen in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht sowie an die Heranführung der Studierenden an Felder der fachdidaktischen Forschung.

AP= Anwesenheitspflicht kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen,
CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit,
SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul
M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle,
TN=Teilnahmebeleg

* Veranstaltungsart kann der Übersicht zum Start im Wintersemester entnommen werden.

** Bei Wahlpflichtmodulen sind Art des Studien- und Leistungsnachweis der Modulbeschreibung des jeweils gewählten Moduls zu entnehmen.

Hinweis zu Wahlpflichtmodulen: Der Studien- und Prüfungsplan weist eine Möglichkeit aus, weitere Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Anlage 4 Wirtschaftspädagogik

Berufliche Fachrichtung: Wirtschaft und Verwaltung

Das Studium baut auf umfangreiche mathematische, betriebs- und volkswirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf, die im Fachstudium Wirtschaft und Verwaltung des Studiengangs „Bachelor of Science Beruf und Bildung“ oder in einem vergleichbaren Studium erworben wurden. Im Bereich der Fachwissenschaften dient das Masterstudium der Vertiefung der im Bachelorstudiengang Beruf und Bildung erworbenen Fachkenntnisse und entwickelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die für professionelles berufliches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung erforderlich sind. Insbesondere dient das Masterstudium der Sicherung fachwissenschaftlicher Professionalität für die spätere Tätigkeit der AbsolventInnen, z. B. als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen, als DozentIn in außerschulischen Bildungseinrichtungen oder als Fach- und Führungskraft in beruflichen Bildungseinrichtungen der Wirtschaft. Das Studium der Fachdidaktik behandelt Theorien und Modelle, die für pädagogisches und didaktisches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung grundlegend sind. Das Studium schließt ein wissenschaftlich begleitetes Professionspraktikum ein, das an berufsbildenden Schulen durchzuführen ist und dem Erwerb von Erfahrungen in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht dient.

4.1 Qualifikationsziele

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen:

- besitzen die Fähigkeit, Defizite in der ökonomischen Theoriebildung aufzudecken und Lösungsansätze zu entwickeln.
- können ihre ökonomische Arbeits- und Denkweise erweitern, z. B. das optimierende Denken unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten.
- haben ein vertieftes Verständnis für das ökonomische Handeln in einer entgrenzten Arbeits- und Berufswelt entwickelt und erkennen die mit diesen äußeren Rahmenbedingungen zusammenhängende Notwendigkeit der Förderung des lebenslangen Lernens.
- hinterfragen kritisch wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Methodik. Sie schätzen die Tragfähigkeit und Reichweite der Ergebnisse sowohl in der disziplinären als auch in der interdisziplinären Forschung kritisch ein.
- lesen, verstehen und interpretieren ökonomische Fachtexte in deutscher und englischer Sprache.
- arbeiten ökonomische Sachverhalte adressatengerecht auf. Sie reflektieren und bewerten die Ergebnisse im Spannungsfeld von Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft.
- können vertiefte ökonomische Kenntnisse und Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung der Unterrichtsplanung für den wirtschaftsberuflichen Unterricht in berufsbildenden Schulen nutzen.
- kennen die Felder des LehrerInnenhandelns und reflektieren diese in ihrer Bedeutung für berufliche Bildungsgänge.

- können die zentralen und aktuellen Fragen und Aufgaben der Wirtschaftsdidaktik erläutern, Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien bewerten und sie in Bezug zu didaktischen Konzepten sowie zur Unterrichtspraxis setzen.
- haben solide Kenntnisse über fachdidaktische Positionen, Theorien und Modelle und können fachwissenschaftliche Inhalte unter didaktischen Aspekten analysieren und anwenden.
- sind in der Lage, Inhaltsbereiche der Rahmenlehrpläne und –richtlinien didaktisch aufzuarbeiten und diese als Grundlage eigener Unterrichtsplanung zu nutzen sowie ihren Unterricht kompetenz- und schülerInnenorientiert zu gestalten.
- erproben ihre geplanten Unterrichtssequenzen und reflektieren diese anschließend.
- besprechen den Umgang mit heterogenen Lerngruppen und Organisation individualisierenden Unterrichts und wenden ihre Erkenntnisse zur Planung und in der Praxis an.
- nutzen fachgerecht Methoden und Medien zur Planung und Gestaltung des eigenen Unterrichts.
- können komplexe Lehr- und Lernszenarien selbstorganisiert und unter Zuhilfenahme des Einsatzes digitaler Medien entwickeln, durchführen und deren Einsatz begründen.
- gestalten einen handlungsorientierten Unterricht mit Methoden, die primär eine hohe Affinität zu ökonomischen Denkweisen haben.
- können eigene Unterrichtsprozesse kritisch analysieren und reflektieren, um daraus Schlussfolgerungen für den nachfolgenden Unterricht abzuleiten.

Überfachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen:

- verfügen über ein kooperatives und sozialverantwortliches Handeln und stärken somit ihre sozial-kommunikativen Kompetenzen. Sie haben Fähigkeiten für den Umgang miteinander in Konfliktsituationen entwickelt und verstehen die menschliche Vielfalt als Bereicherung.
- können ihre theoretisch erworbenen Kenntnisse aus dem Studium vor dem Hintergrund von Praxiserfahrungen kritisch reflektieren und haben sich eine Berufsidentität für ihre Rolle als Lehrkraft für den Bereich Wirtschaft und Verwaltung erarbeitet.
- weisen die Befähigung zur selbstständigen Anwendung angemessener Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens auf. Sie können Lernstrategien und Arbeitsprozesse zielgerichtet planen, durchführen und reflektieren.
- können ihre eigenen Ressourcen wahrnehmen und wissen diese zu nutzen. Sie können sich eigene Ziel- und Wertvorstellungen erarbeiten und diese reflektieren.
- haben ihre Studienentscheidung anhand vertiefter Einblicke in die betriebliche und schulische Ausbildungs- und Unterrichtspraxis reflektiert und überprüft.
- Einerseits ist die Persönlichkeitsentwicklung eine zentrale Aufgabe. Hier stehen das Erwerben von Handlungs- und Urteilsfähigkeit im Mittelpunkt, um an gesellschaftlichen Veränderungen – insbesondere bildungspolitischen – verantwortungsvoll partizipieren zu können. Andererseits erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit, Medien- und Methodenkompetenz, die grundlegend für das professionelle pädagogische Handeln von Lehrenden sind, und entwickeln diese weiter.

4.2 Studien- und Prüfungsplan: Berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

Master of Education, Lehramt an berufsbildenden Schulen, Profil Wirtschaftspädagogik

Berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung		Start zum Wintersemester																Start zum Sommersemester								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis			
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.							
		CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS*	CP	SWS*	CP	SWS*	CP	SWS*						
Module		V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	CP	SWS*	CP	SWS*	CP	SWS*	CP	SWS*	PZ	LZ	SN	PA		
A	Fachwissenschaft der beruflichen Fachrichtung																														
WP	Wahlpflichtbereich A	5	2		2														5	4							56	94		**	
WP	Wahlpflichtbereich B					5	2		2												5	4					56	94		**	
B	Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung																														
PM	Wirtschaftsdidaktik	4	2			6	4														4	2	6	4			84	216	Po und R	M	
PM	Professionspraktische Studien der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung (AP)									5	2	4	5	2									5	6	5	2	112	188		Po	
Summe pro Semester		9	4		2	11	2	4	2	5	2	4	5	2				5	4	9	6	11	10	5	2	308	592				
Gesamtumfang CP		30																													

AP= Anwesenheitspflicht kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen,
 CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit,
 LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle,
 TN=Teilnahmebeleg

* Veranstaltungsart kann der Übersicht zum Start im Wintersemester entnommen werden.

Hinweis zu Wahlpflichtmodulen: Der Studien- und Prüfungsplan weist eine Möglichkeit aus, weitere Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Anlage 5 Gesundheits- und Pflegepädagogik

5.1 Berufliche Fachrichtung: Gesundheit- und Pflege

5.1.1 Qualifikationsziele

Die **Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts** (berufliche Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen) sind im Einzelnen:

- Arbeits- und Geschäftsprozesse des Berufsfelds Gesundheit und Pflege unter Anwendung fachlichen Wissens beschreiben, analysieren und strukturieren,
- Lesen, Verstehen und Interpretieren gesundheits- und pflegewissenschaftlicher Fachtexte in deutscher und englischer Sprache,
- Kritisches Hinterfragen gesundheits- und pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Methodik sowie Einschätzung der Tragfähigkeit und Reichweite der Ergebnisse sowohl in der disziplinären als auch in der interdisziplinären Forschung,
- Entwickeln eines vertieften Verständnisses für das gesundheitsbewusste bzw. pflegerische Handeln in einer entgrenzten Arbeits- und Berufswelt sowie für die mit diesen äußeren Rahmenbedingungen zusammenhängenden Notwendigkeit der Förderung des lebenslangen Lernens unter besonderer Beachtung der Perspektive der Berufstätigen einerseits und der der PatientInnen/KlientInnen andererseits,
- Felder des LehrerInnenhandelns erläutern und in ihrer Bedeutung für berufliche Bildungsgänge reflektieren,
- gesundheits- und pflegewissenschaftliche Sachverhalte im Spannungsfeld von Arbeit, Gesundheit und Gesellschaft reflektieren und bewerten sowie adressatengerecht aufarbeiten und vermitteln,
- Erwerb fachdidaktischer Kenntnisse und methodischer Kompetenzen für die Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts an berufsbildenden Schulen im Bereich Gesundheit und Pflege unter Berücksichtigung von Fragen der Diversität, Inklusion, Transkulturalität, Digitalisierung und Nachhaltigkeit,
- Orientierung am Lernenden und dessen Förderung und Qualifizierung,
- Organisation des Lernens im Kontext schulischer bzw. organisationaler Bedingungen, z.B. durch kooperatives und sozialverantwortliches LehrInnenhandeln, sowie Relevanzbeimessung der Funktion der berufsschulischen Ausbildung und dessen Bedeutung für die Integration des Einzelnen in die Kultur und die Gesellschaft, z.B. durch Erwerb sozialkommunikativer Kompetenzen,
- Überfachliche Kompetenzen hinsichtlich einer wissenschaftlichen Befähigung; der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbsarbeit aufzunehmen, sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Das Studienkonzept orientiert sich an den einschlägigen Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz und bereitet insbesondere auf folgende Tätigkeitsfelder vor:

- Unterrichtstätigkeiten als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen und an staatlichen Bildungsgängen zur Aufstiegsfortbildung,
- Unterrichtstätigkeiten als Lehrkraft in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung,
- Wissenschaftliche MitarbeiterIn an Hochschulen, Forschungsinstituten, Berufsbildungsinstituten,

- Beratungs- und Entwicklungstätigkeiten in der Lehrmittelbranche (Lehrbücher, technische Dokumentationen, Experimentiersysteme, Laborkonzeptionen u. a. m.) unter Einschluss neuer Medien,
- Aufgaben im Bereich der Berufsbildungsforschung.

5.1.2 Studien- und Prüfungsplan: Berufliche Fachrichtung Gesundheit und Pflege

Master of Education, Lehramt an berufsbildenden Schulen, Profil Gesundheits- und Pflegepädagogik

Berufliche Fachrichtung Gesundheit und Pflege		Start zum Wintersemester																Start zum Sommersemester								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis	
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.					
		CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS*	CP	SWS*	CP	SWS*	CP	SWS*				
Module		V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	CP	SWS*	CP	SWS*	CP	SWS*	CP	SWS*	CP	SWS*		
PM1	Fachwissenschaft: Evidenzbasierte Praxis in den Gesundheits- und Pflegeberufen	5	2			5	2													5	2	5	2			56	244	R	H
PM2	Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege	5	2			5	2											5	2	5	2					56	244	R/Pr	M
PM3	Professionspraktische Studien der beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege (AP)									6	2	4	4	2								4	2	6	6	112	188	Po	M
Summe pro Semester		10	2	2		10	4			6	2	4	4	2				5	2	10	4	9	4	6	6	224	676		
Gesamtumfang CP		30																											

AP= Anwesenheitspflicht kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen,

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit,

LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle,

TN=Teilnahmebeleg

* Veranstaltungsart kann der Übersicht zum Start im Wintersemester entnommen werden.

5.2 Berufliche Fachrichtung: Pflege in Kombination mit der beruflichen Fachrichtung Gesundheit

5.2.1 Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts (berufliche Fachrichtung Pflege und berufliche Fachrichtung Gesundheit im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen) sind im Einzelnen:

- Arbeits- und Geschäftsprozesse der Berufsfelder Pflege und Gesundheit unter Anwendung fachlichen Wissens beschreiben, analysieren und strukturieren,
- Lesen, Verstehen und Interpretieren gesundheits- und pflegewissenschaftlicher Fachtexte in deutscher und englischer Sprache,
- Kritisches Hinterfragen gesundheits- und pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Methodik sowie Einschätzung der Tragfähigkeit und Reichweite der Ergebnisse sowohl in der disziplinären als auch in der interdisziplinären Forschung,
- Entwickeln eines vertieften Verständnisses für das gesundheitsbewusste bzw. pflegerische Handeln in einer entgrenzten Arbeits- und Berufswelt sowie für die mit diesen äußeren Rahmenbedingungen zusammenhängenden Notwendigkeit der Förderung des lebenslangen Lernens unter besonderer Beachtung der Perspektive der Berufstätigen einerseits und der der PatientInnen/KlientInnen andererseits,
- Felder des LehrerInnenhandelns erläutern und in ihrer Bedeutung für berufliche Bildungsgänge reflektieren,
- gesundheits- und pflegewissenschaftliche Sachverhalte im Spannungsfeld von Arbeit, Gesundheit und Gesellschaft reflektieren und bewerten sowie adressatengerecht aufarbeiten und vermitteln,
- Erwerb fachdidaktischer Kenntnisse und methodischer Kompetenzen für die Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts an berufsbildenden Schulen im Bereich Gesundheit und Pflege unter Berücksichtigung von Fragen der Diversität, Inklusion, Transkulturalität, Digitalisierung und Nachhaltigkeit,
- Orientierung am Lernenden und dessen Förderung und Qualifizierung,
- Organisation des Lernens im Kontext schulischer bzw. organisationaler Bedingungen, z.B. durch kooperatives und sozialverantwortliches LehrerInnenhandeln, sowie Relevanzbeimessung der Funktion der berufsschulischen Ausbildung und dessen Bedeutung für die Integration des Einzelnen in die Kultur und die Gesellschaft, z.B. durch Erwerb sozialkommunikativer Kompetenzen,
- Überfachliche Kompetenzen hinsichtlich einer wissenschaftlichen Befähigung; der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbsarbeit aufzunehmen, sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Das Studienkonzept orientiert sich an den einschlägigen Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz und bereitet insbesondere auf folgende Tätigkeitsfelder vor:

- Unterrichtstätigkeiten als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen und an staatlichen Bildungsgängen zur Aufstiegsfortbildung,

- Unterrichtstätigkeiten als Lehrkraft in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung
- Wissenschaftliche MitarbeiterIn an Hochschulen, Forschungsinstituten, Berufsbildungsinstituten,
- Beratungs- und Entwicklungstätigkeiten in der Lehrmittelbranche (Lehrbücher, technische Dokumentationen, Experimentiersysteme, Laborkonzeptionen u. a. m.) unter Einschluss neuer Medien,
- Aufgaben im Bereich der Berufsbildungsforschung.

5.2.2 Studien- und Prüfungsplan: Berufliche Fachrichtung Pflege

Master of Education, Lehramt an berufsbildenden Schulen, Profil Gesundheits- und Pflegepädagogik

Berufliche Fachrichtung		Start zum Wintersemester																Start zum Sommersemester								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis					
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.									
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS*		CP	SWS*		CP	SWS*									
V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P		CP	SWS*		CP	SWS*	CP	SWS*						
PM1	Pflegewissenschaft															5		2			5	2							28	122	R	H	
PM2	Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Pflege	5	2					5	2															5	2	5	2			56	244	R/Pr	M
PM3	Professionspraktische Studien der beruflichen Fachrichtung Pflege (AP)							6	2	4	4		2											4	2	6	6			112	188	Po	M
Summe pro Semester		5	2					11	4	4	4		2			5		2			5	2		9	4	11	8			196	554		
Gesamtumfang CP		25																															

5.2.3 Studien- und Prüfungsplan: Berufliche Fachrichtung Gesundheit

Master of Education, Lehramt an berufsbildenden Schulen, Profil Gesundheits- und Pflegepädagogik

Berufliche Fachrichtung		Start zum Wintersemester																Start zum Sommersemester								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis						
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.										
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS		CP	SWS		CP	SWS										
V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P		CP	SWS*		CP	SWS*	CP	SW S*	CP	SWS*					
PM1	Gesundheitswissenschaft	5		2				5	2					5	2									5	2	5	2	5	2	84	366	R	H	
PM2	Professionspraktische Studien der beruflichen Fachrichtung Gesundheit (AP)							4	2					6	2	4										4	2	6	6	112	188	Po	M	
Summe pro Semester		5		2				9	4					11	4	4									5	2	9	4	11	8	196	554		
Gesamtumfang CP		25																																

AP= Anwesenheitspflicht kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen,
CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit,
LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle,
TN=Teilnahmebeleg

* Veranstaltungsart kann der Übersicht zum Start im Wintersemester entnommen werden.

Anlage 6 Sozialpädagogik

Berufliche Fachrichtung: Sozialpädagogik

6.1 Qualifikationsziele

Die **Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts** (berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen) sind im Einzelnen:

- Arbeits- und Geschäftsprozesse sozialer und pädagogischer Berufe unter Anwendung fachlichen Wissens beschreiben, analysieren und strukturieren,
- Lesen, Verstehen und Interpretieren sozialpädagogischer/erziehungswissenschaftlicher und soziologischer Fachtexte in deutscher und englischer Sprache,
- kritisches Hinterfragen sozialpädagogischer/erziehungswissenschaftlicher und soziologischer Erkenntnisse unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Methodik sowie Einschätzung der Tragfähigkeit und Reichweite der Ergebnisse sowohl in der disziplinären als auch in der interdisziplinären Forschung,
- Entwickeln eines vertieften Verständnisses für das soziale bzw. pädagogische Handeln in einer entgrenzten Arbeits- und Berufswelt sowie für die mit diesen äußeren Rahmenbedingungen zusammenhängenden Notwendigkeit der Förderung des lebenslangen Lernens unter besonderer Beachtung der Perspektive der Berufstätigen einerseits und der der KlientInnen andererseits,
- Felder des LehrerInnenhandelns erläutern und in ihrer Bedeutung für berufliche Bildungsgänge reflektieren,
- sozialpädagogische/erziehungswissenschaftliche und soziologische Sachverhalte im Spannungsfeld von Arbeit, Erziehung, Betreuung, Begleitung sowie Gesellschaft reflektieren und bewerten sowie adressatengerecht aufarbeiten und vermitteln,
- Erwerb fachdidaktischer Kenntnisse und methodischer Kompetenzen für die Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts an berufsbildenden Schulen im Bereich Pädagogik und Soziales unter Berücksichtigung von Fragen der Diversität, Inklusion, Transkulturalität, Digitalisierung und Nachhaltigkeit,
- Orientierung am Lernenden und dessen Förderung und Qualifizierung,
- Organisation des Lernens im Kontext schulischer bzw. organisationaler Bedingungen, z.B. durch kooperatives und sozialverantwortliches LehrerInnenhandeln, sowie Relevanzbeimesung der Funktion der beruflichen Ausbildung und dessen Bedeutung für die Integration des Einzelnen in die Kultur und die Gesellschaft, z.B. durch Erwerb sozial-kommunikativer Kompetenzen,
- überfachliche Kompetenzen hinsichtlich einer wissenschaftlichen Befähigung; der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbsarbeit aufzunehmen, sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Das Studienkonzept orientiert sich an den einschlägigen Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz und bereitet insbesondere auf folgende Tätigkeitsfelder vor:

- Unterrichtstätigkeiten als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen und an staatlichen Bildungsgängen zur Aufstiegsfortbildung,
- Unterrichtstätigkeiten als Lehrkraft in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung,

- wissenschaftliche MitarbeiterIn an Hochschulen, Forschungsinstituten, Berufsbildungsinstitutionen,
- Beratungs- und Entwicklungstätigkeiten in der Lehrmittelbranche (Lehrbücher, technische Dokumentationen, Experimentiersysteme, Laborkonzeptionen u. a. m.) unter Einschluss neuer Medien,
- Aufgaben im Bereich der Berufsbildungsforschung.

6.2 Studien- und Prüfungsplan: Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik

Master of Education, Lehramt an berufsbildenden Schulen, Profil Sozialpädagogik

Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik		Start zum Wintersemester																Start zum Sommersemester								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis					
		1. Semester					2. Semester					3. Semester					4. Semester					1. Sem.		2. Sem.						3. Sem.		4. Sem.	
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SW S*	CP	SW S*	CP	SW S*	CP	SW S*	PZ	LZ	SN	PA
Modulle																																	
PM 1	Fachwissenschaft: Evidenzbasierte Sozialpädagogik	5		2			5		2															5	2	5	2			56	244	R	H
PM 2	Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik	5	2				5	2									5	2				5	2							56	244	R/Pr	M
PM 3	Professionspraktische Studien der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik (AP)											6		2		4	4			2						4	2	6	6	112	188	Po	M
Summe pro Semester		10	2	2			10		4			6		2		4	4			2		5	2	10	4	9	4	6	6	224	676		
Gesamtumfang CP		30																															

AP= Anwesenheitspflicht kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen,

CP=Credit Points, LZ=Lernzeit, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, S=Seminar, SN=Studiennachweis, SWS=Semesterwochenstunden, Ü=Übung, V=Vorlesung, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg

* Veranstaltungsart kann der Übersicht zum Start im Wintersemester entnommen werden.

Anlage 7 Deutsch

Das Master-Studium des zweiten Unterrichtsfaches Deutsch an Berufsschulen knüpft an den Bachelor-Studiengang Lehramt- Bildung –Beruf (berufsbildend) an und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 40 CP. Hiervon entfallen auf die fachwissenschaftliche Vertiefung der Ausbildung 25 CP, während 15 CP der neu hinzukommenden Fachdidaktik vorbehalten sind, die nun einen eigenen Schwerpunkt bildet und neben der Einführung in fachdidaktische Theorien und Konzepte Vermittlungskompetenzen von Texten, Medien und Sprache in den Mittelpunkt rückt. Die fachwissenschaftlichen Anteile nehmen vertiefende Fragestellungen zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen sowie zur Angewandten Sprachanalyse auf und bauen neben der Akkumulation von Wissen die analytischen, reflexiven und handlungsorientierten Kompetenzen der Studierenden zu einem tragfähigen Fundament für die im schulischen Bereich benötigten Kompetenzen aus. Das Studium im Zweitfach Deutsch trägt nicht nur zur fachlichen Qualifikation bei, sondern fördert in spezifischer Weise auch die Ausbildung akademischer und sozialer Schlüsselkompetenzen auch in Hinblick auf die zukünftige Tätigkeit als Lehrkraft für Deutsch an berufsbildenden Schulen.

7.1 Qualifikationsziele:

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- verfügen über in fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Hinsicht strukturiertes und ausbaufähiges Wissen und entsprechende Textkenntnisse und analytische Fertigkeiten, die sie befähigen, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Berufsschulen im Fach Deutsch einzutreten.
- können in den Fachgebieten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Fachdidaktik für sie neue Fragestellungen in Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand selbstständig erarbeiten, indem sie fachspezifische Methoden und Arbeitstechniken reflektiert anwenden.
- verstehen es, ihr fachliches Wissen im Hinblick auf Jugendliche und junge Erwachsene auszuwerten, um es auf den Deutschunterricht an Berufsschulen zu beziehen, wobei besondere Bedeutung der berufsfeldbezogenen Ausbildung kommunikativer und sprachlicher Kompetenzen zukommt, ebenso wie der integrativen Vermittlung allgemeinbildender sprachlicher und literarischer Themen je nach Ausbildungsgang der Berufsschule.
- sind vertraut mit Konzepten, Methoden und Ergebnissen der Entwicklung von sprachlichen und literarischen Kompetenzen von Lernenden verschiedener Schularten und können dieses Wissen auf den Unterricht an Berufsschulen anwenden.
- sind in der Lage eine an fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kriterien orientierte eigene Vorstellung von Unterricht zu entwickeln und verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten und kollegialen Konzeption, Planung, Realisierung und Auswertung von Unterricht in berufsbildenden Schulen.
- kennen Grundlagen der Lernstandserhebung und Leistungsbeurteilung sowie Möglichkeiten individueller Förderung und der Entwicklung differenzierter Lernangebote in heterogenen Gruppen.

- kennen Ansätze zur Förderung literaler Kompetenzen von Lernenden und können diese auf die Bedarfe beruflicher Bildung übertragen.
- sind in der Lage, bildungspolitische Entwicklungen in Bezug auf ihr Fach und ihre zukünftige Rolle als Lehrkraft auszuwerten und zu reflektieren.

Überfachliche Qualifikationsziele

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- wenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sicher an und sind geübt im kritischen Umgang mit Texten und Medien.
- können Ergebnisse wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit fachlichen Themen oder didaktischen Sachverhalten überzeugend und sprachlich angemessen darstellen.
- können auch an fachübergreifenden wissenschaftlichen Diskussionen grundlegend partizipieren.
- können in heterogenen Teams kooperativ zusammenarbeiten und unterschiedliche Sichtweisen in gemeinsame Konzepte insbesondere für schulisches und außerschulisches Lernen überführen.
- kennen AkteurInnen der außerschulischen Bildung und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit ihnen, insbesondere auch um Jugendliche und junge Erwachsene an Angebote kultureller Bildung heranzuführen.
- kennen Konzepte und können Ideen entwickeln, wie soziale, kulturelle und geschlechtliche Vielfalt im Fachunterricht und auch fächerübergreifend in der Schule abgebildet und berücksichtigt werden kann.
- wurden durch den hohen Anteil kritischer Reflexion kultureller und gesellschaftlicher Zusammenhänge in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement und ihrer Persönlichkeitsentwicklung weiter bestärkt und können ihre Entwicklung reflektieren.

7.2 Studien- und Prüfungsplan: Unterrichtsfach Deutsch
 Master of Education, Lehramt an berufsbildenden Schulen

Unterrichtsfach Deutsch		Start zum Wintersemester																Start zum Sommersemester								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis	
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.					
		Module	CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS*	CP	SWS*	CP	SWS*	CP	SWS*	PZ	LZ	SN	PA
V	S			Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S												
PM	LG 201: Literatur- und kulturwissenschaftliche Themen mit Forschungsbezug	4		2			6		2								4	2	6	2					56	244	1***	H	
PM	LG 202: Angewandte Sprachwissenschaft	6		2			4		2								6	2	4	2					56	244	1***	**	
WP	LG 203 oder 204: Vertiefung Literatur- oder Sprachwissenschaft									5	2									5	2				28	122		**	
PM	LG 212: Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch	5		2														5	2						28	122		**	
PM	LG 213: Fachdidaktik Deutsch: Vertiefung und Anwendung für berufsbildende Schulen (inkl. Professionspraktische Studien) (AP)					6		4		4	2									6	4	4	2		84	216	2***	**	
Summe pro Semester		15		6		16		8		9	4						10	4	15	6	11	6	4	2	336	864			
Gesamtumfang CP		40																											

AP= Anwesenheitspflicht kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen,
CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul,
PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein,
D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg

* nach Bedarf

** Prüfungsart (M, K, Pr, H, R, Me, Po) wird zu Veranstaltungsbeginn
bekanntgegeben

*** Studiennachweis ist verpflichtende Vorleistung

Anlage 8 Ethik

Das Masterstudium mit dem Unterrichtsfach Ethik (Lehramt an berufsbildenden Schulen) vertieft ethische und allgemein-philosophische Kenntnisse, die im Bachelorstudium mit dem Unterrichtsfach Ethik oder in einem vergleichbaren Studium erworben worden sind. Es werden Kenntnisse und Fertigkeiten ausgebaut, die dazu befähigen, philosophisch-ethische Probleme der individuellen Lebensführung, des zwischenmenschlichen Zusammenlebens, der Gesellschaft und der wissenschaftlich-technischen Welt systematisch und historisch so zu analysieren, dass daraus Beurteilungs- und Orientierungswissen gewinnbar wird. Insgesamt sollen die Studierenden dazu befähigt werden, ethisch einschlägige Fragenkomplexe sowie Lösungsvorschläge für den Unterricht argumentativ und didaktisch aufzubereiten.

In den fachdidaktischen Anteilen des Masterstudiums werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die als Grundlagen für das professionelle berufliche Handeln als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen erforderlich sind. Das Masterstudium schließt ein akademisch begleitetes Professionspraktikum ein, das an berufsbildenden Schulen durchzuführen ist und dem Erwerb von Erfahrungen in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht dient. Das Masterstudium mit dem Unterrichtsfach Ethik trägt zur fachlichen und fachdidaktischen Qualifikation bei und fördert die Ausbildung akademischer sowie sozialer Schlüsselkompetenzen mit Blick auf die von den Studierenden angestrebte Tätigkeit als Lehrkraft für Ethik an berufsbildenden Schulen.

8.1 Qualifikationsziele

Fachliche Qualifikationsziele

Die AbsolventInnen

- verfügen über sowohl fachwissenschaftliches als auch fachdidaktisches Wissen sowie entsprechende Kompetenzen, die sie befähigen, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in dem Unterrichtsfach Ethik einzutreten.
- vermögen es, in der Ethik, insbesondere in der normativen sowie in der angewandten Ethik, Fragestellungen in Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand zu erarbeiten und diese kritisch zu bearbeiten.
- vermögen es, ihr fachliches Wissen adressatengerecht auszuwerten und entsprechend didaktisch-strukturiert aufzubereiten.
- vermögen es, eine an fachwissenschaftlichen sowie an fachdidaktischen Kriterien orientierte Vorstellung eigenen Unterrichts zu entwickeln.
- kennen Grundlagen der Leistungsbeurteilung.
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der Planung, Realisierung und Auswertung von Unterricht an berufsbildenden Schulen.

Überfachliche Qualifikationsziele

Die AbsolventInnen

- vermögen es, akademische Arbeitstechniken versiert anzuwenden.
- vermögen es, kritisch-reflektiert mit Texten und Argumenten umzugehen.

- vermögen es, ethische Diskurse nachzuvollziehen und sich eigenständig-kritisch sowie sprachlich angemessen an diesen Diskursen zu beteiligen.
- vermögen es, in heterogenen Gruppen und Teams kooperativ zusammenzuarbeiten.
- vermögen es, Ideen zu entwickeln, wie sozialer, kultureller und geschlechtlicher Pluralismus im Unterricht berufsbildender Schulen berücksichtigt werden kann.
- werden durch die Auseinandersetzung mit ethischen Zusammenhängen in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement und ihrer Persönlichkeitsentwicklung bestärkt.

8.2 Studien- und Prüfungsplan: Unterrichtsfach Ethik

Master of Education, Lehramt an berufsbildenden Schulen

Unterrichtsfach Ethik		Start zum Wintersemester																Start zum Sommersemester								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis															
		1. Semester					2. Semester					3. Semester					4. Semester					1. Sem.		2. Sem.						3. Sem.		4. Sem.											
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS*	CP	SWS*	CP	SWS*	CP	SWS*	PZ	LZ	SN	PA										
Module	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	CP	SWS*	CP	SWS*	CP	SWS*	CP	SWS*															
PM NAE	Neuere Ethik und Angewandte Ethik	6		4					4		2																				84	216	2***	**									
WP PPR/MZE	Politische Philosophie und Rechtsphilosophie / Medizinethik								2		2																				56	124	1	**									
PM PUR	Philosophiegeschichte und Religion																6		2												4	2	4	2	56	244	1***	**					
PM DDE I	Didaktik der Ethik I (AP)	3		2					2		2																				3	2	2	2	56	94	1	**					
PM DDE II	Didaktik der Ethik II (inkl. Professionspraktische Studien) (AP)								6		2						3																6	2	3	2	56	214	1	**			
Summe pro Semester		9		6					14		6	2					13		4	2												10	6	17	8	10	6	3	2	308	892		
Gesamtumfang CP		40																																									

AP= Anwesenheitspflicht kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen,

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit,

LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, ME=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg

* Veranstaltungsart kann der Übersicht zum Start im Wintersemester entnommen werden.

** Prüfungsart wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben

*** Das Modul kann im Modus 4+4+2 CP (2 SN) oder 6+4 CP (1 SN) studiert werden.

Hinweis zu Wahlpflichtmodulen: Der Studien- und Prüfungsplan weist eine Möglichkeit aus, weitere Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Anlage 9 Informatik

Das Studium baut auf informationstechnischen Kenntnissen auf, die in dem Unterrichtsfach Informatik bereits im Bachelorstudium oder in einem vergleichbaren Studium erworben worden sind. Im Studium des Faches werden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die Grundlage für professionelles berufliches Handeln als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen erforderlich sind. Das Studium schließt ein wissenschaftlich begleitetes Professionspraktikum ein, das an berufsbildenden Schulen durchzuführen ist und dem Erwerb von Erfahrungen in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht dient.

9.1 Studien- und Prüfungsplan: Unterrichtsfach Informatik

Master of Education, Lehramt an berufsbildenden Schulen

Unterrichtsfach Informatik		Start zum Wintersemester																Start zum Sommersemester								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis									
		1. Semester					2. Semester					3. Semester					4. Semester				1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.					4. Sem.							
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS			CP	SWS	CP	SWS	CP					SWS	CP	SWS					
V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	*		*		*		S*											
Module		CP	V	S	Ü	P	CP	V	S	Ü	P	CP	V	S	Ü	P	CP	V	S	Ü	P	CP	V	S	Ü	P	PZ	LZ	SN	PA							
PM1	Datenbanken	5	2		2																						56	94	1	K							
PM2	Sichere Systeme						5	2		2								5	4								56	94	1	K							
PM3	Anwendungssoftware für Bildungsstudiengänge						5	2		2								5	4								56	94	1	K							
PM4	Betriebssysteme für Bildungsstudiengänge											5	2		2											5	4	56	94	1	M						
PM5	Netzwerke für Bildungsstudiengänge											5	2		2								5	4			56	94	1	M							
PM6	Didaktik der Informatik I – Grundlagen	5	2		2																	5	4				56	94	1	M							
PM7	Didaktik der Informatik II (inkl. Professionspraktische Studien)						5	2		2		5			2										5	4	5	2	84	216	1	M					
Summe pro Semester		10	4		4		15	6		6		15	4		6			10	8		15	12		5	4	10	6	420	780								
Gesamtumfang CP		40																																			

AP= Anwesenheitspflicht kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen,

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit,

LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg

* Veranstaltungsart kann der Übersicht zum Start im Wintersemester entnommen werden.

Anlage 10 Mathematik

10.1 Qualifikationsziele

Das Studium im Unterrichtsfach Mathematik soll zu folgenden *wissenschaftlichen Befähigungen und Kompetenzen* führen:

- Auf der Basis ihrer im vorherigen Studienabschnitt (Bachelor) erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten verfügen die AbsolventInnen über grundlegende und vertiefte Kenntnisse, auch aus weiteren Teilgebieten der Mathematik (Numerik, Stochastik).
- Sie verfügen über fach- und schulspezifische Handlungskompetenzen in verschiedenen Bereichen der berufsbildenden Schulen (z. B. Fachgymnasium, Fachoberschule). Diese haben sich die AbsolventInnen insbesondere auch in der Fachdidaktik der Mathematik und im Unterrichtspraktikum angeeignet, das durch fachdidaktische Lehrveranstaltungen vorbereitet, begleitet und ausgewertet wurde.
- Die AbsolventInnen haben grundlegende berufliche Kompetenzen entwickelt, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und die darauf folgende selbstständige Unterrichtstätigkeit im Fach „Mathematik“ an berufsbildenden Schulen erforderlich sind.
- Im wissenschaftlichen Bereich wird eine schulformspezifische Verbreiterung, Vertiefung und Vernetzung des fachlichen Wissens angestrebt.
- Die AbsolventInnen sind in der Lage, die erworbenen fachlichen und didaktischen Kompetenzen selbstständig im Unterricht umzusetzen und in die Schul- und Curriculumentwicklung einzubringen. Neue fachliche Themen und Problemstellungen können sie sich selbstständig unter Einbeziehung von aktuellen Forschungsergebnissen und Forschungsmethoden erarbeiten, in adäquater mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit darstellen, einer Lösung zuführen und auf unterrichtspraktische Belange transferieren.
- Die AbsolventInnen sind in der Lage, den Mathematikunterricht auf der Basis der fachwissenschaftlichen und didaktisch-methodischen Konzepte der Mathematik den aktuellen fachlichen, schulpolitischen und didaktisch-methodischen Entwicklungen anzupassen.
- Sie verfügen über Kompetenzen, den Unterricht anwendungsorientiert sowie bezogen auf SchülerInnen zu planen, durchzuführen und auszuwerten.
- Im Feld der Fachdidaktik sind sie vertraut mit der Umsetzung von Konzepten des anwendungsorientierten, problemorientierten, entdeckenden, forschenden Lernens, dem mathematischen Experimentieren und selbstständigen Problemlösen sowie mit handlungsorientierten, auch kooperativen und offenen Methoden des Unterrichts und können diese Konzepte und Methoden im Mathematikunterricht in verschiedenen Bereichen berufsbildender Schulen anwenden. Dabei nutzen sie zielorientiert auch moderne Unterrichtsmittel und Medien und können eine selbstbestimmte Arbeitsweise mit diesen Mitteln vermitteln.
- Die AbsolventInnen kennen die Grundlagen der Leistungsdiagnostik und Leistungsbeurteilung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Faches Mathematik an berufsbildenden Schulen.

- Sie können Denkwege und Vorstellungen von SchülerInnen analysieren, sie geeignet für das Lernen von Mathematik motivieren und individuelle Lernfortschritte fördern und bewerten.
- Sie kennen und nutzen Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung über das Lernen im Mathematikunterricht. Die Entwicklung der Fähigkeiten zur Diagnostik des Lernstandes und der Lernerfolge der SchülerInnen bilden einen wesentlichen Schwerpunkt im Unterrichtspraktikum.

Neben fachwissenschaftlicher Befähigung und Kompetenzentwicklung sollen folgende *modulübergreifenden Bildungs- und Qualifikationsziele* erreicht werden:

- Die AbsolventInnen können den allgemeinbildenden Gehalt mathematischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts stellen.
- Sie können gesellschaftliche und bildungspolitische Veränderungen verantwortungsbewusst in ihr Tätigkeitsfeld als Lehrkraft integrieren.
- Bei den Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen ist beispielhaft auf die vertiefte Fähigkeit zur eigenständigen Problemlösung (etwa bei der Planung eigener Unterrichtsstunden in den Schulpraktischen Studien und im Unterrichtspraktikum), zur Nutzung von traditionellen wie neuen Unterrichtsmitteln und Medien in Lehrveranstaltungen wie auch im eigenen Unterricht, zur Kooperation in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen und zur weiteren Entwicklung individueller Einstellungen und professioneller Verhaltensdispositionen zu verweisen.
- Die AbsolventInnen können Praxiserfahrungen kritisch reflektieren und Schlussfolgerungen für die Entwicklung ihrer eigenen Berufsidentität ziehen.
- Sie können fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Fragen aufeinander beziehen, mit der Schulpraxis verknüpfend reflektieren und auf dieser Basis eigene Unterrichtskonzepte weiter qualifizieren.
- Die AbsolventInnen beherrschen Präsentations- und Moderationstechniken und können mediale Lernumgebungen gestalten.

10.2 Studien- und Prüfungsplan: Unterrichtsfach Mathematik

Master of Education, Lehramt an berufsbildenden Schulen

Unterrichtsfach Mathematik		Start zum Wintersemester																Start zum Sommersemester								Arbeitsaufw.		Leistungs-nachweis			
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				1. Sem.	2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.								
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				C P	S W S *	CP	SW S*	CP	SW S*	C P	S W S*							
V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S									Ü	P	P	P	P	P	P
Module																							PZ	LZ	SN	PA					
WP1	Wahlpflicht Mathematik					3	2				6	3		1									84	186	2	M/K					
PM1	Numerik					8	2	2	2													84	156	2	K						
PM2	Fachdidaktik Mathematik I (AP)					5	2		1		4	1		3				5	3	4	4					84	186	1	M		
PM3	Stochastik	8	4		2														8	6						84	156	1	K		
PM4	Fachdidaktik Mathematik II (inkl. Professionspraktische Studien) (AP)										6	1		1	2					6	4						56	124	2	M	
Summe pro Semester		8	4		2	16	6	2	3		16	5		5	2				5	3	18	14	14	10	3	2	392	808			
Gesamtumfang CP		40																													

AP= Anwesenheitspflicht kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen,

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, ME=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg

* Veranstaltungsart kann der Übersicht zum Start im Wintersemester entnommen werden.

Hinweis zu Wahlpflichtmodulen: Der Studien- und Prüfungsplan weist eine Möglichkeit aus, weitere Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Anlage 11 Sozialkunde

Im Studium des Masters of Education an berufsbildenden Schulen Unterrichtsfach Sozialkunde werden vertiefende Kenntnisse über theoretische Konzepte und Arbeitsmethoden der politischen Bildung in enger Verbindung zu gesellschaftlichen Entwicklungen insbesondere in der Schule vermittelt.

Ziel der Ausbildung ist es, ein fundiertes Wissen über Abläufe und Entwicklungen des demokratischen Gemeinwesens zu ermöglichen und deren Anforderungen an Schule wissenschaftlich zu reflektieren, zu untersuchen und mit konkreten pädagogischen Handlungsfeldern zu verknüpfen. Dabei werden vor allem die zentralen Kompetenzen der Analyse-, Urteils-, Handlungs-, und Methodendimension ins Zentrum der Vermittlung gestellt.

Ziel des Studiums für Lehramt an berufsbildenden Schulen ist insbesondere eine Professionalisierung die es ermöglicht, dass die Lehrkraft den SchülerInnen eine Berufsfähigkeit vermitteln kann und sie ebenso zur politischen Mündigkeit als BürgerIn begleitet. Die den SchülerInnen des Weiteren wichtige Fachkompetenzen beibringt, die berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in der Arbeitswelt und Gesellschaft ermöglichen. Ebenso die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln und sich in einer multikulturellen Gesellschaft einzubringen und ein tolerantes Handeln zu entwickeln.

11.1 Qualifikationsziele

Fachliche Qualifikationsziele:

Die AbsolventInnen

- setzen solide Kenntnisse von Politik voraus, d.h. von politischen AkteurInnen und Institutionen, von politischen Maßnahmen und Politikfeldern, von Willensbildungs-, Entscheidungs- und Durchsetzungsverfahren, aber auch von politischen Ideologien und politikphilosophischen Idealen.
- verinnerlichen die sechs Kernbereiche der Politikwissenschaft als erste Bezugswissenschaft des Faches (Innenpolitik und politische Soziologie, Analyse und Vergleich politischer Systeme, Internationale Beziehungen, Politische Theorie, Wirtschaft und Gesellschaft) sowie Methoden der empirischen Politikforschung.
- vertiefen ihre Kenntnisse in den inhaltlichen Schwerpunkte wie zum Beispiel die Wahl- und Parteienforschung, und da v.a. die Untersuchung des Phänomens des Rechtsextremismus, die vergleichende Betrachtung der Funktions- und Leistungsfähigkeit von Demokratien, die Analyse des Systems der Europäischen Union, ihres „Innenlebens“ und ihrer Außenbeziehungen, die Auseinandersetzung mit empirischen und normativen Demokratietheorien sowie das Studium der wechselseitigen Beeinflussung von Wirtschaft und Gesellschaft und können diese sozialwissenschaftlich-kritisch diskutieren.
- können die grundlegende Struktur des Sozialkundeunterrichts fachlich und didaktisch kompetent analysieren und planen.
- können die Zieldimensionen der Analyse-, Urteils-, Handlungs-, und Methodenkompetenz für den Sozialkundeunterricht erfassen und umsetzen.

- können die aktuelle und fachdidaktische Literatur und Diskussion einordnen, analysieren und anhand wissenschaftlicher Kategorien der politischen Bildung beurteilen.
- können spezifische theoriebasierte Lehrinhalte der Schulform, insbesondere im des Bereich Arbeitsrechts- und Sozialversicherungen, anhand von handlungsorientierten Methoden im Unterricht umsetzen.
- können eigenen Unterricht selbstständig planen, halten und reflektieren. (Grundlage der vertieften Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung bildet dabei immer der aktuelle Rahmenlehrplan für Sozialkunde für berufsbildende Schulen in Sachsen- Anhalt (aktuell Fassung (aktuelle Fassung vom 1.08.2015))
- können die berufliche Flexibilität und die politische Partizipation die zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas entsteht an die SchülerInnen überzeugend und kompetenzorientiert vermitteln.

Anlage 12 Sport

Mit dem Masterabschluss wird eine Berufsqualifikation für die Unterrichtstätigkeit als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen, in der Aufstiegsfortbildung und in der beruflichen Weiterbildung sowie im Bereich der Berufsbildungsforschung im Unterrichtsfach Sport erworben. Das Studium vertieft sportwissenschaftliche und wissenschaftspropädeutische Kenntnisse und Kompetenzen, die im Unterrichtsfach Sport im Bachelorstudium Berufsbildung oder in einem vergleichbaren Studium erworben worden sind. Darüber hinaus erhalten die Studierenden in ausgewählten traditionellen Sportarten, in aktuellen Trendsportarten und modernen Bewegungspraxen die Möglichkeit, ihre Handlungskompetenzen, Körpererfahrungen und ihr wissenschaftsmethodisches Wissen zu spezialisieren. Bezogen auf ihre speziellen sportlichen Lehrtätigkeiten erlangen die Studierenden die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse integrativ aus der Perspektive der Natur-, Sozial-, Geistes- und Erziehungswissenschaften anzuwenden. Sie erwerben vor allem die Fähigkeit, pädagogische Prozesse, wie sie z. B. im Sportunterricht existieren, zu planen, zu gestalten, zu analysieren und wissenschaftlich zu reflektieren. Das Studium der Fachdidaktik behandelt Theorien und Modelle, die für pädagogisches und didaktisches Handeln im Unterrichten an berufsbildenden Schulen grundlegend sind. Das Studium schließt ein wissenschaftlich begleitetes Professionspraktikum ein, das an berufsbildenden Schulen durchzuführen ist und dem Erwerb von Erfahrungen in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht dient.

Anlage 13 Technik

Technik (Ingenieurtechnik – berufsbildende Schulen)

Das Studium baut auf umfangreiche fachdidaktische und ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf, die im Studium des Unterrichtsfachs Technik des Studiengangs „Bachelor of Science – Lehramt– Bildung –Beruf“ oder in einem vergleichbaren Studium erworben worden sind.

Im Bereich der Fachwissenschaften dient das Masterstudium der Vertiefung der im Bachelorstudium Beruf und Bildung erworbenen Fachkenntnisse und entwickelt Kompetenzen, die für das Verständnis unterschiedlicher ingenieurwissenschaftlicher Handlungsfelder und für den Einsatz der dort charakteristischen fachlichen Inhalte und Methoden erforderlich sind.

Das Studium der Fachdidaktik betrifft Theorien und Modelle, die für pädagogisches und didaktisches Handeln in wissenschaftspropädeutischen Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen grundlegend sind. Darüber hinaus ermöglicht das Studium den Erwerb eigener pädagogischer Erfahrungen im Handlungsfeld im Rahmen professionspraktischer Studien, die in den Bildungsgängen Berufliches Gymnasium für Ingenieurwissenschaften, Fachoberschule für Ingenieurtechnik sowie Berufsfachschule Technik/Ingenieurtechnik an berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt werden. Besondere Schwerpunkte liegen in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht sowie in der Heranführung der Studierenden an Felder der fachdidaktischen Forschung.

13.1 Qualifikationsziele:

Fachliche Qualifikationsziele:

Die Studierenden

- verfügen über fundierte Methodenkompetenzen für eine systembezogene Analyse und Gestaltung von Technik.
- setzen Verfahren der Technikbewertung und Technikfolgenabschätzung unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Wechselbeziehungen ein.
- können fachdidaktische Theorien und Modelle der technischen Bildung differenzieren sowie fachwissenschaftliche Inhalte unter didaktischen Aspekten analysieren und auf Lehr-Lernprozesse übertragen.
- wenden Theorien und Modelle der Technikdidaktik unter Berücksichtigung anthropogener und sozialkultureller Rahmenbedingungen für die Planung eigenen Unterrichts an.
- verfügen über ein fundiertes Verständnis der curricularen und bildungsorganisatorischen Ausrichtung wissenschaftspropädeutischer Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen und sind in der Lage, Inhaltsbereiche der Lehrpläne und Richtlinien didaktisch aufzuarbeiten, als Grundlage eigener Unterrichtsplanung zu nutzen sowie ihren Unterricht kompetenz- und schülerInnenorientiert zu gestalten.
- gestalten Unterricht für heterogene und inklusive Lerngruppen und setzen Methoden der Individualisierung und Differenzierung zieladäquat ein.

- sind befähigt, in berufsbezogenen Orientierungs- und Entscheidungsprozessen in Bezug auf technische Berufs- und Studienwege zu beraten.

Überfachliche Qualifikationsziele:

Die AbsolventInnen können

- Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens zieladäquat einsetzen.
- wissenschaftliche (auch englischsprachige) Publikationen und Positionen analysieren und bewerten.
- wissenschaftliche Theorien und Modelle auf eigene Forschungsfragen transferieren und unter Berücksichtigung einschlägiger Forschungsmethoden auf pädagogische Handlungsfelder anwenden.
- im Rahmen wissenschaftlicher Diskurse, unter Nutzung von Methoden der mündlichen und schriftlichen Präsentation und mit Einsatz geeigneter Medien eigene Positionen ausarbeiten und zielgruppenadäquat präsentieren.
- gesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammenhänge in einem systemorientierten Zugang analysieren sowie Wechselbezüge zu ihrem Unterrichtsfach darstellen.
- auf Grundlage eines fundierten Verständnisses von Theorien und Verfahren der nachhaltigen Entwicklung aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen analysieren und mitgestalten.

Anlage 14 Physik

Das Master-Studium baut auf physikalischen Grundkenntnissen auf, die bereits im Bachelorstudium des Unterrichtsfaches Physik oder in einem vergleichbaren Studium erworben wurden. Davon ausgehend ist es Ziel, vertiefte und erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten des fachwissenschaftlichen Studiums sowie grundlegende und vertiefte Kenntnisse des fachdidaktischen Studiums für die spätere Tätigkeit als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen zu erwerben. Von den Lehrveranstaltungen im Umfang von 40 CP sind 15 CP der Fachdidaktik vorbehalten. Das Studium der Physikdidaktik vermittelt Theorien, Modelle und experimentelle Fertigkeiten, die für pädagogisches und didaktisches Handeln an berufsbildenden Schulen grundlegend sind. Die Studierenden werden mit der Umsetzung von Konzepten des anwendungsorientierten, fächerverbindenden, entdeckenden, forschenden Lernens und selbstständigen Problemlösens vertraut gemacht. Einen verbindenden Schwerpunkt zur fachlichen Ausbildung bildet die experimentelle Methode. Das Studium soll Kenntnisse in einem Spezialbereich der Physik exemplarisch behandeln und grundlegende physikalische Denkweisen und Methoden vertiefen. Dieser Kenntnisstand der Studierenden befähigt sie, Begriffe, Methoden und Denkweisen in angemessener Weise konkret anzuwenden. Neue fachliche Themen und Problemstellungen sollen selbstständig unter Einbeziehung aktueller Forschungen erarbeitet und einer Lösung zugeführt sowie in unterrichtspraktische Belange transferiert werden.

14.1 Qualifikationsziele

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- verfügen über fachliche, fachdidaktische und schulspezifische Handlungskompetenzen an berufsbildenden Schulen,
- können wissenschaftlich arbeiten und wissenschaftliche Ergebnisse kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, die erworbenen fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenzen im Unterricht umzusetzen,
- verfügen über grundlegende berufliche Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und die darauffolgende, selbstständige Lehrtätigkeit im Unterrichtsfach Physik an berufsbildenden Schulen erforderlich sind,
- verfügen auf der Basis ihres im vorherigen Studienabschnitt (Bachelor) erworbenen Wissens und ihrer Fähigkeiten über vertiefte, schulformspezifische Fachkenntnisse in schon bekannten als auch in weiteren Teilgebieten der Physik und insgesamt über eine breite, vertiefte und vernetzte physikalische Wissensbasis,
- kennen und nutzen Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung über das Lernen und Lehren im Physikunterricht,
- verfügen über Kompetenzen, den Unterricht anwendungsorientiert sowie bezogen auf die SchülerInnen zu planen, durchzuführen und auszuwerten,
- können konkret didaktische Konzepte und Methoden für die Planung von Physikunterricht an berufsbildenden Schulen nutzen, z. B. Konzepte des anwendungsorientierten, problemorientierten, entdeckenden, forschenden Lernens, dem physikalischen Experimentieren und selbstständigen Problemlösen sowie handlungsorientierte, auch kooperative und offene Methoden des Unterrichts. Dabei nutzen sie zielorientiert auch moderne Unterrichtsmittel und Medien,

- können Denkwege und Vorstellungen von SchülerInnen analysieren, diese geeignet für das Lernen von Physik motivieren und individuelle Lernfortschritte fördern und bewerten,
- kennen die Grundlagen der Leistungsdiagnose und Leistungsbeurteilung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Faches Physik.

Überfachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- können den allgemeinbildenden Gehalt physikalischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung der Physik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Physikunterrichts stellen,
- können gesellschaftliche und bildungspolitische Veränderungen verantwortungsbewusst in ihr Tätigkeitsfeld als Lehrkraft integrieren,
- können beispielhaft bei den Methoden, Sozial- und Selbstkompetenzen auf die vertiefte Fähigkeit zur eigenständigen Problemlösung (etwa bei der Planung eigener Unterrichtsstunden), zur Nutzung von traditionellen wie neuen Unterrichtsmitteln und Medien in Lehrveranstaltungen wie auch im eigenen Unterricht, zur Kooperation in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen und zur weiteren Entwicklung individueller Einstellungen und professioneller Verhaltensdispositionen zu verweisen,
- können Praxiserfahrungen kritisch reflektieren und Schlussfolgerungen für die Entwicklung ihrer eigenen Berufsidentität ziehen,
- können fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Fragen aufeinander beziehen, mit der Schulpraxis verknüpfend reflektieren und auf dieser Basis eigene Unterrichtskonzepte weiter qualifizieren,
- beherrschen Präsentations- und Moderationstechniken und können mediale Lernumgebungen gestalten.

14.2 Studien- und Prüfungsplan: Unterrichtsfach Physik
 Master of Education, Lehramt an berufsbildenden Schulen

Unterrichtsfach Physik		Start zum Wintersemester																Start zum Sommersemester								Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis				
		1. Semester					2. Semester					3. Semester				4. Semester				1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.						4. Sem.		
		Module	CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				C P	SWS				CP	SW S	CP	SW S	CP	SW S	C P	SW S	PZ	LZ
V	S			Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P												
PM1	Theoretische Physik für das Lehramt	5	2		2		5	2		2																			11 2	18 8	1	K/ M
PM2	Fortgeschrittenenpraktikum										5				4							5	4						56	94	1	SB
WP1	Wahlpflicht Physik					5	2	2			5	2	2									5	4					11 2	18 8	1	K/ M	
PM3	Fachdidaktik Physik I	5	2		3																	5	5					70	80	1	M	
PM4	Fachdidaktik Physik II									5		2	3										5	5				70	80	1	M	
PM5	Fachdidaktik Physik berufsbildende Schulen (inkl. Professionspraktische Studien)					5		2	2															5	4			56	94	1	M	
Summe pro Semester		10	4		5	15	4	4	4		15	2	4	3	4							10	8	15	14	15	12		47 6	72 4		
Gesamtumfang CP		40																														

AP= Anwesenheitspflicht kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen,
 CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit,
 SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul
 M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, ME=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle,
 TN=Teilnahmebeleg, SB = Benoteter Schein

Hinweis zu Wahlpflichtmodulen: Der Studien- und Prüfungsplan weist eine Möglichkeit aus, weitere Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.